

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/013

freigegeben am **15.02.2022**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Möller, Christiane

Datum: 08.02.2022

Entlassung einer Feuerwehrkraft aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	08.03.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	15.03.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Herr Michael Sprenger wird mit sofortiger Wirkung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortsbrandmeister der Einheit Rastede entlassen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 20 Absatz 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) werden die Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung und damit auch über eine vorzeitige Entlassung entscheidet der Rat der Gemeinde.

Der mit Wirkung vom 22.05.2020 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rastede berufene Herr Michael Sprenger, hat mit Schreiben vom 29.12.2021 aus gesundheitlichen Gründen um die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis gebeten. Herr Sprenger ist daher mit sofortiger Wirkung auf eigenen Wunsch aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rastede zu entlassen.

Zur Nachfolgebesezung wird auf die Vorlage 2022/012 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Keine.